Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die „Ottendorfer Zeitung" erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Bezugs-Preis: Monatlich 2,25 Mark. Bei Zustellung durch die Boten 2,50 Mark. Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonst. irgendwelcher Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten od. d. Beförderungseinrichtungen) hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung od. auf Rückzahlung d. Bezugspreises.

Unterhaltungs- und Anzeigeblatt

Anzeigen-Preis: Die 6mal gespaltene Zeile oder deren Raum wird mit 80 Pfg., auf der ersten Seite mit 125 Pfg. berechnet.
Anzeigen werden an den Erscheinungstagen bis spätestens vormittags 10 Uhr in der Geschäftsstelle erbeten.
Jeder Anspruch auf Nachlaß erlischt, wenn der Anzeigen-Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder wenn der Auftraggeber in Konkurs geriet.

Fernsprech-Anschluß Amt Hermsdorf b. Dr. Nr. 31. Postscheck-Konto Leipzig Nr. 29148. Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Nummer 131 Freitag, den 12. November 1920 19. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Gemeindeverwaltung.

Infolge Verlegung der Diensträume bleibt die Gemeinde- und Sparkassenverwaltung

Montag und Dienstag, den 15. und 16. dss. Mts.

den öffentlichen Verkehr geschlossen.

Dringende Angelegenheiten werden erledigt.

Ottendorf-Moritzdorf, am 11. November 1920.

Der Gemeindevorstand.

Landtagswahl.

Zu der Sonntag, den 14. dss. Mts. von vorm. 9 Uhr nachm. 7 Uhr stattfindenden Wahl von Abgeordneten zum sächsischen Landtage ist die Gemeinde in 2 Wahlbezirke geteilt worden und zwar

1. Wahlbezirk: Wähler, deren Familiennamen mit den Buchstaben A—O beginnen.
   Wahlvorsteher: Gemeindevorstand Richter.
   Stellvertreter: Gemeindeältester Thieme.
   Wahllokal: Gasthof zum schwarzen Roß.
2. Wahlbezirk: Wähler, deren Familiennamen mit den Buchstaben P—Z beginnen.
   Wahlvorsteher: Gemeindeältester Pietsch.
   Stellvertreter: Gemeindeältester Stein.
   Wahllokal: alte Schule zu Ottendorf.

Gemäß § 34 der Wahl-Ordnung wird dies zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Ottendorf-Moritzdorf, am 2. November 1920.

Der Gemeindevorstand.

Landtagswahl betr.

Zu der Sonntag, den 14. November von früh 9 bis nachm. 7 Uhr stattfindenden Wahl von Abgeordneten zum sächsischen Landtage bilden die Gemeinden Groß- und Kleinokrilla einen Wahlbezirk.

Wahllokal ist der Gasthof zum Hirsch; Wahlvorsteher Gemeindevorstand Lanze; Stellvertreter Gemeindevorstand Hartzsch.

Gemäß der Wahlordnung wird dies hiermit bekannt gemacht.

Groß- und Kleinokrilla, den 3. November 1920.

Die Gemeindevorstände.

Neuestes vom Tage.

— In den Straßen Berlins waren am Sonntag zahlreiche Plakate angeschlagen, in denen die politischen Arbeiterräte der U. S. P. D., der K. P. D. und K. A. P. D. zum Generalstreik aufforderten. Man begründet dieses Verlangen damit, daß die Schließung des Borsigschen Betriebes der den Beginn einer großzügigen Aktion der Unternehmer sei, die durch Einstellung der Produktion das Heer der Arbeitslosen vergrößern und so schließlich die Löhne herabsetzen wollen. Fernerhin solle der Generalstreik die streikenden Elektrizitätsarbeiter unterstützen.

— Die russische Agentur meldet: Die Angriffe der roten Truppen in der Gegend von Nowo-Alexandrowsk und Sywasch sind aufgehalten worden. Die Truppen des Generals Wrangel weichen keinen Schritt mehr zurück. In dem Abschnitt von Perekop sind die roten Truppen nach Nordosten ausgewichen, da sie den Gegenangriffen der Truppen Wrangels nicht standhalten konnten. Abteilungen, die mit Wrangel gemeinsame Sache machen, haben die roten Truppen bei Alegrij angegriffen und eine Infanteriebrigade geschlagen.

Oertliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 11. November 1920.

— Im letzten Schulvorstandsbericht ist ergänzend bzw. berichtigend über den Religionsunterricht zu erwähnen: Der Schulvorstand nahm in bezug auf Religionsunterricht den vermittelnden Vorschlag der Lehrerschaft an, der dahin ging, bis Ostern eine abwartende Stellung einzunehmen. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen die Stunden, die für Religion angesetzt sind, in dem Sinne der von den Lehrern abgegebenen Erklärung gehalten werden.

— Kürzung der Vollmilchkarten für Kinder im 5. und 6. Lebensjahre. Die Einstellung der Belieferung der Vollmilchkarten für die Kinder im 5. und 6. Lebensjahre ist vorläufig erfolgt. Die Karten sind weiterhin zu beliefern, jedoch nur mit 1/4 Liter. Es dürfen daher mit sofortiger Wirkung im Bezirke der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt die roten Vollmilchkarten für Kinder im 5. und 6 Lebensjahre nur noch mit 1/4 Liter Milch beliefert werden. Diese Einschränkung für die Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt gilt in gleicher Weise für die Amtshauptmannschaft Dresden-Altstadt sowie für Dresden.

— Nährmittelverteilung im Bezirke der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt. Es wird beliefert: Abschnitt 63 der gelben Nährmittelkarte A mit 1/2 Pfund Grieß, Abschnitt 63 der roten Nährmittelkarte B mit 1/2 Pfund Teigwaren, Abschnitt 63 der grünen Nährmittelkarte C mit 1/4 Pfund Haferflocken, Abschnitt 63 der blauen Nährmittelkarte D mit 1/2 Pfund Teigwaren. Die Anmeldung seitens der Verbraucher hat spätestens bis zum 12. November 1920 in einem Kleinhandelsgeschäft zu erfolgen.

— Die sächsischen Handelskammern richten an das Wirtschaftsministerium eine Eingabe, daß die deutschen Zündholzfabriken jetzt in der Lage seien, den Bedarf zu decken und daß eine weitere Einfuhr ausländischer Zündhölzer daher unnötig sei, ja schädlich sei. Ebenso haben sich die sächsischen Handelskammern nochmals gegen eine Einfuhr ausländischer, insbesondere englischer Gardinen ausgesprochen, da darin eine Verschärfung der Notlage der vogtländischen Spitzenindustrie zu erblicken ist. Schließlich hat die Handelskammer zu Dresden beim Wirtschaftsministerium beantragt, daß der Sitz des Fachausschusses für Kleiderkonfektion von Bautzen nach Dresden verlegt werde.

— Nichtamtlich ausgegebene Postkarten sind im Inlande bis zur Größe der Paketkarten zulässig. Von einigen fremden Postverwaltungen, insbesondere der schweizerischen und britischen, werden Postkarten aus Deutschland, die die Abmessungen des amtlichen Vordrucks 14:9 cm überschreiten, als nicht oder ungenügend freigemachte Briefe behandelt und mit Nachporto belegt. Es empfiehlt sich daher, im Auslandsverkehr nur Postkarten zu verwenden, die in den Abmessungen von den amtlich ausgegebenen nicht abweichen.

Lausa. Der in Dresden-Neustadt, Obergraben 10, wohnhafte verheiratete Postschaffner Heinrich Gabriel hat am Montag früh 5/6 Uhr seine 22 Jahre alte Schwägerin Hedwig Menzel, die in Lausa, Königsbrücker Straße 22, wohnhaft ist, durch einen Schuß in den Kopf niedergestreckt und sich dann selbst zu erschießen versucht. Er hat der Menzel hinter der Kirche in Lausa, als sie mit dem Zug fortfahren wollte, aufgelauert und sie ohne jeden Wortwechsel mit einem Armeerevolver niedergeschossen. Man brachte den Mörder nach dem Krankenhause Friedrichstadt. Gabriel hatte noch am Sonntag bei Verwandten in Lausa mit seiner Familie an einer Kindtaufe teilgenommen und erst zu später Stunde die Heimfahrt angetreten. Er muß sich aber in seiner Wohnung in Dresden nur umgezogen haben, um sogleich wieder nach Lausa zurückzukehren, da er bereits früh 3 Uhr am Tatort bemerkt worden ist. Gabriel hat wiederholt versucht, mit der Menzel ein Verhältnis anzuknüpfen, doch hat ihn diese immer wieder, da er verheiratet, abgewiesen. Der 30 Jahre alte Postschaffner war kürzlich wegen Unterschlagung beim Postamt 7 zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt worden.

Dresden. Ein Allgemeiner Deutscher Sparkassentag findet am 7. Dezember hier statt. Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte: 1. Richtlinien für die zeitgemäße Ausgestaltung der Sparkassengeschäfte, 2. Die heutigen Aufgaben der Sparkassen-Verbände.

— Am Dienstag gegen abend bemerkten unterhalb Onkel Toms Hütte Schiffer eine weibliche Person mit den Wellen der Elbe kämpfen, fuhren ihr nach und brachten sie noch lebend am Ostragehege ans Ufer. Man überführte das unbekannte, etwa 17 Jahre alte Mädchen in besinnungslosem Zustande nach der Heil- und Pflegeanstalt.

— Von einem Privatkraftwagen umgefahren und schwer verletzt wurde am Dienstag abend in der 8. Stunde ein in der Rabenauerstraße wohnhafter Fuhrwerksbesitzer, als er an der Ecke der Kronprinzen- und Kesselsdorferstraße den Fahrweg überschreiten wollte. Der 47 Jahre alte Mann hatte eine Gehirnerschütterung erlitten und wurde ohne Besinnung dem Krankenhause Friedrichstadt zugeführt. Das Auto war davongefahren.

— Königsbrück. Die Kriegerheimstättenkolonie „Friedensruh", westlich der Stadt Königsbrück auf Laußnitzer Flur gelegen, erhielt am Sonntag ihre Weihe. Es sind in wenigen Monaten sechs schmucke anheimelnde Doppelhäuser vollendet worden. Bald werden ihrer noch mehr entstehen, bis der ganze Baublock mit 20 Doppelhäusern besetzt ist. Am alten Barackenlager soll dann eine weitere Kolonie mit 50 Häusern errichtet werden, die in erster Linie für Schwerkriegsbeschädigte bestimmt sind. Die jetzt fertig gestellten Häuser enthalten Familienwohnungen zu je vier Räumen mit zusammen 70 Quadratmeter Grundfläche, Keller, Boden, Kleintierstall, Waschhaus und vor allem einen 600 bis 700 Quadratmeter großen, direkt am Hause gelegenen Garten der ausreicht, den Gemüsebedarf zu decken. Der Bauaufwand eines Doppelhauses beträgt 97000 Mark. Die für eine dritte Hypothek erforderliche Summe von etwa 4000 bis 5000 Mark, die der Siedler selbst aufzubringen hat, kann er sich durch Mithilfe am Bau erarbeiten.

Heidenau. Im „Deutschen Haus" waren dieser Tage Gasthausfremde dabei, Fremdenzimmer auszurauben. Sie hatten in dem ihnen angewiesenen Zimmer Betten, Wäsche, Gardinen usw. zusammengepackt, aus einem anderen Zimmer außerdem die dem abwesenden Inhaber gehörigen Sachen sich angeeignet. Einer der Räuber warf die Beute aus dem Fenster auf Straße und Hof, wo Komplizen sie in Empfang nehmen sollten. Als der mit dem Herabwerfen Beschäftigte sich entdeckt sah, flüchtete er auf den Boden, wo er schließlich festgenommen werden konnte. Seine Helfer sind unbekannt entkommen.

Zittau. Wegen Erregung öffentlichen Aergernisses verurteilte das Schöffengericht den Schausteller Brückner, den Artisten Linke, beide aus Leipzig, und dessen Ehefrau zu je 500 Mk. Geldstrafe. Sie hatten für das Schützenfest auf der Schießwiese in großen Plakaten „Moderne Attraktionsschauspiele" und „Wunderbare Darstellung nackter Kunst", „Nur für Herren" angekündigt. Erst bot Frau Linke die Reize ihrer Schönheitslinien im Trikot, von Schleiern umhüllt der Bewunderung der Zuschauer dar, um dann in dem zweiten Teile ohne Trikot, völlig nackt, auf der Bühne zu erscheinen.

Chemnitz. Am Montag nachmittag wurde ein 22 Jahre alter Angestellter der Chemnitzer Bankfiliale in Geyer von zwei Unbekannten überfallen und geknebelt. Dann raubte man ihm 30000 Mark Bankgeld. Die Räuber trugen den Gefesselten hierauf in den Wald, wahrscheinlich um ihn in den dort vorhandenen Fabrikkanal zu werfen, wurden aber in ihrem Vorhaben gestört. Ehe sie sich entfernten, gaben sie noch einen Schuß auf den jungen Mann ab und verletzten diesen dadurch an einem Oberschenkel.

— In der Gutenbergstraße hat ein Mieter seinem Vermieter nach und nach 21 Winterfensterflügel gestohlen, die Rahmen verbrannt und das Glas veräußert. Der Schaden beziffert sich auf etwa 6000 Mark.

Glauchau. Ein Zuckerschwindler ist hier mit Erfolg aufgetreten. Ein junger Mann bot einem auswärtigen Händler fünf Zentner Zucker an, wofür ihm der Betrag von 5000 Mk. ausgehändigt wurde. Der junge Mann verschwand und der Händler erhielt selbstverständlich keinen Zucker. Der Schwindler konnte verhaftet werden.

Leipzig. Die Sächsische Evangelische Korrespondenz schreibt: Seit Wochen tobt hier ein heftiger Kampf um den Religionsunterricht. Der Kirchenausschuß hatte beim Rate der Stadt angefragt, was er zu tun gedenke, um in Durchführung der Kultusministerialverordnung vom 15. Mai dieses Jahres die erforderlichen Hilfskräfte für den Religionsunterricht einzustellen, und zwar überall dort, wo infolge Ablehnung durch die Lehrerschaft ein Religionsunterricht unmöglich geworden sei. Der Rat forderte hierauf in öffentlicher Bekanntmachung alle diejenigen, die auf Grund abgelegter Prüfungen zur Erteilung von Religionsunterricht befähigt und gewillt sind, auf, sich schriftlich zu melden. Daraufhin erklärten sich sämtliche evangelische Geistliche, Ruheständler und Kandidaten der Theologie und des Predigtamtes mit insgesamt 666 Wochenstunden zur Uebernahme von Religionsunterricht bereit. Dazu kommen noch die Dozenten der theologischen Fakultät, emeritierte Lehrer und Lehrerinnen und die zum Religionsunterricht willigen Kräfte der Volksschulen, so daß damit gerechnet werden kann, daß auf diese Weise für alle ausgefallenen Religionsstunden Ersatz geschaffen würde. Im hiesigen Lehrerverein, der den Religionsunterricht abgelehnt hat, herrscht darüber große Erregung, die besonders in dem sogenannten Antrag Arzt der Sozialdemokratie in der Volkskammer zum Ausdruck kam.

SLUB
Wir führen Wissen.